

# ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

über die 21. Sitzung des

**Rates der Stadt Brakel**

**am 26.09.2002**

**in Brakel, Sitzungssaal der "Alte Waage"**

Beginn: **18.00 Uhr**

Ende: **20.25 Uhr**

Anwesend sind unter dem Vorsitz des **Bürgermeisters Friedhelm Spieker** die Ratsmitglieder:

<b>CDU</b>	Allerkamp, Franz-Hermann Beyermann, Elisabeth Gerdes, Ferdinand Giefers, Raimund Grewe, Ursula Krömeke, Johannes Lange, Heinz Lohre, Helmut Markus, Norbert Muhr, Adolf Neu, Walburga Nolte, Frank Peter, Bernd Rose, Walter Röben, August Waldeyer, Peter Wulff, Michael	<b>SPD</b>	Aßmann, Peter Fricke, Magdalene Kruse, Johannes Löffelbein, Angelika Multhaupt, Hans-Jürgen Schrader, Helmut
		<b>UWG/CWG</b>	Gönnewicht, Erwin Rissing, Robert bis TOP 1 Rohde, Burkhard Rox, Franz Wintermeyer, Paul
		<b>BÜNDNIS 90/Ahrens,</b>	Stephan
		<b>DIE GRÜNEN</b>	Schulte, Meinolf

**Als Gast nimmt teil:**

Oberregierungsbaurat Flachmeier, Staatliches Umweltamt Bielefeld

**Von der Verwaltung nehmen teil:**

StOVR Hermann Temme  
StBA Johannes Groppe  
Dipl.-Ing. Josef Rehrmann  
V.-Ang. Andreas Oesselke  
StHS Ulrike Nolte

**Es fehlen die Ratsmitglieder:**

Rode, Alexander  
Korte, Ekkehard

Der **Bürgermeister** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Sitzungsteilnehmer und stellt die **Beschlussfähigkeit** fest.

Zu **Form und Frist** der Einladung ergeben sich keine Bedenken. Aufgrund der zahlreichen Zuhörer stellt Bürgermeister **Spieker** den Antrag, den Tagesordnungspunkt 10 „Anfragen der Zuhörer“ zu splitten, um bereits im Anschluss an die Berichterstattung zum Hochwasser-Aktionsplan Fragen zulassen zu können. Der Rat stimmt dem Antrag **einstimmig** zu, so dass die Tagesordnung wie folgt erledigt wird:

## A) Öffentliche Sitzung

### 1. Vorstellung des Hochwasser-Aktionsplanes Nethe

Drucksache-Nr.: 259

Berichterstatter: Oberregierungsbaurat Flachmeier/Bürgermeister Spieker

Bürgermeister **Spieker** berichtet, dass vor dem Hintergrund der hiesigen Hochwasserproblematik mit der „Fachhochschule Lippe und Höxter“, Abteilung Höxter, der Hochwasser-Aktionsplan Nethe erarbeitet wurde. Er hofft, dass dem Bauausschuss auf der Grundlage dieser Ausarbeitungen in Kürze ein konkreter Maßnahmenkatalog vorgelegt werden kann.

Anschließend erörtert Oberregierungsbaurat **Flachmeier** anhand einiger Präsentationsfolien die Erarbeitungsstufen, Ziele und geplanten Schutzmaßnahmen (Verwaltungsmaßnahmen, Abgrabungen, Schutz einzelner Objekte) dieses Projektes.

Er macht abschließend auf weitere Planungen, wie beispielsweise den Einsatz eines Hochwasserschutzbeauftragten, die Verwendung von Hochwassermerksteinen, die Verbesserung der Mess- und Infosysteme, Errichtung von Kontrollprofilen und letztendlich auch die Gründung eines Wasserverbandes im Weserbergland, aufmerksam.

Bürgermeister **Spieker** bedankt sich für die Ausführungen und eröffnet nun die Möglichkeit, Fragen zu den Planungen zu stellen.

Auf Anfrage der Ratsfrau **Löffelbein** erklärt Dipl.-Ing. **Rehrmann**, dass es sich bei dem angesprochenen Sperrbalken um eine Anfüllung des Bredenfußweges handelt, der das Wasser der Brucht in Richtung Kaiwasser ableiten soll. Unter einer Berme hingegen ist die Vertiefung/Abstufung an der Böschung eines Baches zu verstehen. Ratsherr **Muhr** bittet Herrn Flachmeier im Interesse der Zuhörer, konkreter auf die einzelnen Möglichkeiten und Kosten des Objektschutzes einzugehen. Oberregierungsbaurat **Flachmeier** erklärt, dass sich die Schutzmaßnahmen und auch die Kosten sehr stark an den örtlichen Gegebenheiten und dem Einzelfall orientieren. Er verweist auf die seitens des Umweltministeriums herausgegebene „Hochwasserfibel NRW“, die hilfreiche Tipps und Anregungen zu diesem Thema enthält und in den Gemeindeverwaltungen vorliegen müsste. Da bei der Stadt Brakel derzeit keine Exemplare mehr vorrätig sind, wird Bürgermeister **Spieker** versuchen, zusätzliche Broschüren anzufordern.

Ratsfrau **Grewe** befürchtet, dass sich die geplanten Verwallungen im Bereich des Nethe-Ufers negativ auf das idyllische Landschaftsbild auswirken könnten. Oberregierungsbaurat **Flachmeier** bittet zu bedenken, dass diese Schutzmaßnahmen lediglich in den betroffenen Siedlungsgebieten und nicht in den gesamten Uferbereichen durchgeführt werden.

Auf Anfrage des Ratsherrn **Rose** erklärt Dipl.-Ing. **Rehrmann**, dass im Bereich der Brucht bereits Abtragungen vorgenommen wurden, um das Wasser schneller in Richtung Kaiwassers abfließen zu lassen und so den Bredenweg zu schützen. Ratsherr **Wulff** befürchtet, dass sich der Bereich der Bahnunterführung aufgrund der Wasserzuführung aus den Siedlungsgebieten als gefährliches „Nadelöhr“ erweisen könnte. Oberregierungsbaurat **Flachmeier** kann die v.g. Bedenken nicht zurückweisen und hält daher weitere präventive Maßnahmen, wie die Schaffung eines zusätzlichen Wasserdurchlasses in diesem Bereich für unbedingt erforderlich.

Ratsherr **Multhaupt** führt die Hochwasserproblematik in der Ortschaft Riesel vorrangig auf die „ungebremsten Wassermassen“ aus Richtung Istrup, Herste und Bad Driburg zurück und stellt sich die Frage, welche Schutzmaßnahmen in diesem Bereich angedacht sind. Oberregierungsbaurat **Flachmeier** verdeutlicht anhand der entsprechenden Präsentationsfolien die geplante Errichtung einer Hochwasser-schutzmauer und einer Verwallung.

Herr **Böddeker** aus Istrup erkundigt sich daraufhin, ob die technische Durchführbarkeit dieser Planungen bereits überprüft wurde. Bürgermeister **Spieker** stellt klar, dass die einzelnen Maßnahmen erst in einem der nächsten Schritte durch ein Planungsbüro detailliert überprüft werden können. Auf die Frage nach dem Gesamtkostenvolumen erklärt er, dass die „kleine Lösung“, die das Anlegen von Deichen, Bermen, Mauern pp. beinhaltet, Kosten i.H.v. ca. 3,6 Mio. € und die „große Lösung“, die zudem die Hochwasserrückhaltung durch entsprechende Becken vorsieht, Kosten i.H.v. ca. 9,7 Mio. € verursachen wird.

Entgegen der Auffassung des Ratsherrn **Abmann** sieht Oberregierungsbaurat **Flachmeier** die Höhe des Grundwasserspiegels in keinem direkten Zusammenhang auf den Hochwasseregel, denn dieses ist eher in Überstauungsgebieten, also im Flachland, der Fall. Auf Anfrage des Ratsherrn **Schrader** erklärt er, dass die Rechtslage eine Bebauung in festgesetzten Hochwassergebieten verbietet, doch der Anspruch des Einzelnen, abgeleitet aus einem entsprechenden Bebauungsplan, dem entgegenstehen könnte. Bürgermeister **Spieker** weist darauf hin, dass diese Probleme aufgrund der vorherigen Beteiligung des staatl. Umweltamtes bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes nicht entstehen dürften.

Herr **Wirkus-Lichte** aus Brakel nimmt entsprechend Stellung und sieht in der Verwirklichung des vorgestellten Konzeptes große Probleme, da die vorgeschlagenen Maßnahmen (Errichtung von Mauern, Wallen pp.) dem Hochwasser in seiner Gesamtheit nicht entgegenwirken. Um die Risiken des technischen Versagens zu minimieren (ein Wall könnte brechen) sollten in jedem Fall zusätzliche Rückhaltebecken gebaut werden. Oberregierungsbaurat **Flachmeier** stellt klar, dass es sich bei einem Hochwasser um ein unkalkulierbares Naturereignis handelt, dem man am wirkungsvollsten entgegentritt, indem die Bebauung der gefährdeten Gebiete vermieden wird. Er merkt an, dass die Rückhaltebecken ebenfalls mit einem Damm ausgestattet sind und weiterhin die Unterhaltung derartiger Anlagen erheblich kostenintensiver ist. Die verlässlichste Lösung stellt ohne Frage eine Abgrabung dar, denn sie kann in technischer Hinsicht nicht versagen.

Herr **Pahnhenrich** aus Brakel beklagt anschließend, dass sein in Hembesen wohnhafter Schwiegersohn bereits Hochwasserschäden i.H.v. 20.000 € hinzunehmen hatte. Um hier Abhilfe zu schaffen, errichtete er eine ca. 50 cm hohe Mauer auf seinem Grundstück, was nun zu Problemen mit dem Bauamt der Stadt Brakel führt. Nach einer kurzen Diskussion stellt sich heraus, dass für die Errichtung der Mauer keine Baugenehmigung eingeholt wurde, so dass Bürgermeister **Spieker** empfiehlt, einen Termin in der Angelegenheit zu vereinbaren. Anschließend vertritt Herr **Budde** aus Brakel den Standpunkt, dass einige Planungen der vergangenen Jahre (z.B. Bau der Kreisferienstraße) mitverantwortlich für die Überschwemmungsproblematik in der Stadt Brakel sind. Er appelliert an den Rat der Stadt, bereits während der Planphase an die möglichen Auswirkungen zu denken. Herr **Wiesner** aus Bökendorf stellt sich die Frage, in wie weit die Landwirtschaftskammer und die Landwirte an der Erarbeitung dieses Aktionsplanes beteiligt wurden, da auch die Beackerung der Felder in kausalem Zusammenhang mit der aktuellen Hochwasserproblematik steht. Oberregierungsbaurat **Flachmeier** sieht hier keinen direkten Zusammenhang, denn bereits die Hochwasserstände des 15. Jhd. lagen ohne menschliches Eingreifen erheblich höher als in heutiger Zeit.

Auf Anfrage der Zuhörer teilt Bürgermeister **Spieker** mit, dass Herr Flachmeier den Hochwasser-Aktionsplan in einer gemeinsamen Sitzung der Bezirksausschüsse Riesel und Istrup nochmals vorstellen wird. In allen weiteren Ortschaften besteht bei Bedarf die Möglichkeit, dass Dipl.-Ing. Rehrmann an den Sitzungen der Bezirksausschüsse teilnimmt.

Ratsherr **ABmann** regt an, sofern Baugebiete in hochwassergefährdeten Gebieten liegen, die Grundstückskäufer in jedem Fall auf die angesprochenen Risiken hinzuweisen.

Bürgermeister **Spieker** erklärt auf Anfrage des Ratsherrn **Schulte**, dass die Landwirtschaftskammer aufgrund des Hochwasserereignisses in Erkeln leider keine Möglichkeit hat, den Landwirten Vorschriften zu machen, in welcher Weise die Felder zu bewirtschaften sind. Weiterhin nimmt er dahingehend Stellung, dass der Kanaleinlass in Rheder aufgrund umgestürzter und entwurzelter Bäume versperrt war.

Da sich keine weiteren Fragen ergeben, bedankt sich Bürgermeister **Spieker** bei Herrn Flachmeier und den Zuhörern.

## 2. Melderegisterauskünfte an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen gem. § 35 Abs. 1 des Meldegesetzes Nordrhein-Westfalen (MG NRW)

Drucksache-Nr.: 260

Berichterstatter: StOVR Temme

Auf Anfrage des Ratsherrn **Schulte** teilt Bürgermeister **Spieker** mit, dass die Stadt Brakel für die v.g. Auskünfte ebenfalls eine Verwaltungsgebühr i.H.v. 100 € fordern wird.

StOVR **Temme** berichtet auf Anfrage der Ratsfrau **Löffelbein**, dass die Verfahrensweise in dieser Angelegenheit immer noch sehr umstritten ist, einige Verwaltungen verweigern auch zum jetzigen Zeitpunkt noch aus datenschutztechnischen Gründen die Auskunftserteilung. Die Vorgehensweise der Stadt Brakel auf der Grundlage des 1989-er Ratsbeschlusses war daher bislang kein Einzelfall.

Bürgermeister **Spieker** stellt abschließend klar, dass von der Auskunftserteilung nur betroffen ist, wer keine Informationssperre seiner persönlichen Daten beantragt hat.

### Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig**:

1. aufgrund der geänderten Rechtslage den Beschluss vom 25.04.1989, zukünftig generell keiner politischen Partei oder Wählergruppe mehr Auskünfte aus dem Melderegister zu erteilen, aufzuheben.
2. den Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Rahmen des Melderechtes NRW Auskünfte aus dem Melderegister gegen Erstattung der entsprechenden Verwaltungsgebühren zu erteilen.

**3. Kenntnisnahme über- und außerplanmäßiger Ausgaben, die sich in der Zeit vom 01.04. – 30.06.2002 ergeben haben**

Drucksache-Nr.: 261

Berichterstatter: Bürgermeister

**Kenntnisnahme:**

Gem. § 82 der Gemeindeordnung NRW nimmt der Rat Kenntnis von den in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben, und zwar

im Verwaltungshaushalt in Höhe von  
im Vermögenshaushalt in Höhe von

6.076,99 €  
89.330,02 €.

**4. Wegeeinziehungsverfahren einer öffentlichen Wegefläche im Stadtbezirk Bökendorf, Schneeberger Straße, Flur 10, Flurstück 274**

Drucksache-Nr.: 262

Berichterstatter: StBA Groppe

**Beschluss:**

Der Rat beschließt **einstimmig**, dem Wegeeinziehungsverfahren nach den Bestimmungen des § 7 Straßen- und Wegegesetz NRW für die Gemeindestraße Schneebergerstraße zwischen der Ludowinenstraße und der Dreizehnlindenstraße im Bereich Einmündung bis Einfahrt zum Grundstück Schneebergerstraße 1 in der Gemarkung Bökendorf, Teilfläche aus Flur 10, Flurstück 274 wird zugestimmt, da diese Wegefläche keine Verkehrsbedeutung mehr hat.

**5. 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Vitusstraße/Sepkerweg“ in der Kernstadt Brakel**

- Satzungsbeschluss

Drucksache-Nr.: 263

Berichterstatter: StBA Groppe

Vor Eintritt in die Beratung/Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt erklären sich die Ratsmitglieder **Neu, Lange und Kruse** für befangen und begeben sich in den Zuhörerteil.

**Beschluss:**

Der Rat beschließt **einstimmig** die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Vitusstraße/Sepkerweg“ in der Kernstadt Brakel gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt nördlich der Nieheimer Straße, westlich der Brucht und östlich der Zuwegung zur Annenkapelle im Bereich der Straßen Pahlenwinkel, Vitusstraße und Sepkerweg in der Gemarkung Brakel und umfasst in der **Flur 10** die Flurstücke 104, 106, 107, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 132, 133, 224, 225, 226, 227, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 259, 260, 337 und 338, in der **Flur 25** die Flurstücke 1 tlw. Und 2 tlw., in der **Flur 26** die Flurstücke 6, 15 tlw., 16, 24, 27, 28, 31 tlw., 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 58, 59, 61, 62, 63, 64, 66, 67, 68 und 69.

- 6. 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Vitusstraße/Sepkerweg“ in der Kernstadt Brakel**  
a) Umlegungsbeschlussvorschlag  
b) Übertragung der Befugnis zur Durchführung  
Drucksache-Nr.: 264  
Berichterstatter: StBA Groppe

Die Ratsmitglieder **Neu** und **Lange** erklären sich weiterhin für befangen und verbleiben im Zuhöreranteil.

Ratsherr **Kruse**, der in dieser Angelegenheit nicht mehr befangen ist, sich allerdings außerhalb des Saales aufhält, wird über den Beginn der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt kurz informiert.

**Beschluss:**

Der Rat beschließt mit *jeweils* 22 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen **mehrheitlich**:

- a) den Umlegungsbeschluss und  
b) gemäß § 46 Abs. 4 BauGB dem Amt für Agrarordnung Warburg die Befugnis zur Durchführung der Umlegung zu übertragen.

- 7. Umgestaltung der „Schützenstraße“ im historischen Stadtkern der Kernstadt Brakel**  
Drucksache-Nr.: 265  
Berichterstatter: StBA Groppe

**Beschluss:**

Der Rat beschließt **einstimmig**, eine Einwohnerversammlung gem. § 23 GO NRW i.V.m. § 5 der Hauptsatzung der Stadt Brakel zur Unterrichtung der Bürger über die anstehende **Umgestaltung der „Schützenstraße“ im historischen Stadtkern der Kernstadt Brakel** durchzuführen. Sie findet am **Mittwoch, den 13.11.2002, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der "Alte Waage" in Brakel** statt. Folgende Mitglieder des Rates werden zur Teilnahme an der Versammlung bestimmt:

- CDU-Fraktion: Ratsherr Muhr, *Vertreter Ratsherr Wulff*  
SPD-Fraktion: Ratsherr Schrader, *Vertreter Ratsherr Kruse*  
UWG/CWG-Fraktion: Ratsherr Rose, *Vertreter Ratsherr Wintermeyer*  
Fraktion "Die Grünen": Ratsherr Schulte, *Vertreter Ratsherr Ahrens*

- 8. Bekanntgaben der Verwaltung**  
Berichterstatter: Bürgermeister

**Förderprogramm „Arbeit statt Sozialhilfe“**

Seit dem 01.09.2002 ist Herr **Helmut Heuger** im Rahmen des o.g. Förderprogrammes als „Blauer Sheriff“ bei der Stadt Brakel beschäftigt. Diese Maßnahme, die 31,5 Wochenarbeitsstunden umfasst, ist auf 1 Jahr angelegt und wird seitens des Kreises Höxter gefördert.

Herr Heuger sorgt für eine „saubere Innenstadt“, indem er das ordnungsgemäße Verhalten der Bevölkerung im Stadtgebiet (Park-Anlagen) überwacht (Verunreinigungen jeglicher Art, Anleinplicht der Hunde pp.).

Es sind bereits erste Erfolge zu verzeichnen, da die Lärmbelastigungen und Verunreinigungen im Bereich der Kriegererehrung und Verschmutzungen des Kirchplatzes bereits deutlich zurückgegangen sind.

#### Neuanschaffung eines Orchesterflügels

Dem Kulturring Brakel e.V. ist es in Kooperation mit dem Jugendmusikwerk Brakel und weiteren Sponsoren gelungen, einen hochwertigen Orchesterflügel (1920-1930) für die Stadthalle Brakel anzuschaffen.

### 9. Anfragen der Ratsmitglieder

#### Ausbau der „Ostdeutsche Straße“

Auf Anfrage des Ratsherrn **Schulte** erklärt StBA **Groppe**, dass der Ausbau der „Ostdeutsche Straße“ für das kommende Frühjahr geplant ist und die Maßnahme in den Wintermonaten ausgeschrieben wird. Bürgermeister **Spieler** macht in diesem Zusammenhang allerdings auch auf die angespannte Haushaltslage der Stadt Brakel aufmerksam, die letztendlich den Ausschlag geben wird, welche Maßnahmen im kommenden Jahr tatsächlich durchgeführt werden.

#### „Tag des offenen Denkmals“

Ratsherr **Schulte** stellt mit Bedauern fest, dass die Stadt Brakel in diesem Jahr nicht am „Tag des offenen Denkmals“ teilgenommen hat. Er regt an, im kommenden Jahr erneut zu versuchen, die „Hinnenburg“ der Bevölkerung zugänglich zu machen.

#### Ausbesserungen „Am Höxterschen Weg“

Ratsfrau **Grewe** teilt mit, dass die durchgeführten Arbeiten am „Höxterschen Weg“ nicht gelungen sind und hier in jedem Fall nachgearbeitet werden muss.

#### Protokollauszug aus nichtöffentlicher Sitzung seitens der Verwaltung weitergeben?

Ratsherr **Abmann** fragt an, ob seitens der Verwaltung ein Protokollauszug aus der nichtöffentlichen Sitzung des Rates vom 19.06.2001 an die Öffentlichkeit weitergegeben wurde? Er legt anschließend dem Bürgermeister den entsprechenden Auszug vor. Ratsherr **Lohre** kritisiert, dass diese Angelegenheit in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten ist.

#### Parkflächen im Bereich des „Heinefelder Weges“

Ratsherr **Wulff** merkt an, dass auf den Parkflächen des „Heinefelder Weges“ verkehrswidrig geparkt wird, so dass die Busse diesen Bereich nicht ordnungsgemäß befahren können. Bürgermeister **Spieler** wird in dieser Angelegenheit einen Hinweis an das Ordnungsamt geben. Er bittet jedoch, derartige Probleme sofort zu melden, damit *ad hoc* gehandelt werden kann.

### Verunreinigungen im Bereich des „Theodor“

Ratsherr **Wulff** berichtet, dass im Hangbereich des „Theodor“ Rasenschnitt illegal abgeladen wurde. Bürgermeister **Spieker** weist in diesem Zusammenhang auf die ständige Problematik hin, den Verursacher ausfindig zu machen.

### 10. Anfragen der Zuhörer

Anfragen der Zuhörer liegen nicht vor.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Mit einem Dank an die Teilnehmer schließt Bürgermeister Spieker die Sitzung.

**Spieker**  
Bürgermeister

**Nolte**  
Schriftführerin